Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-5114/23-LR**

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	04.09.2023
Ausschuss für Wirtschaft	06.09.2023
Kreistag	18.09.2023

Betr.: Beteiligung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH an der Otto-Lilienthal-Zentrum GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung der Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage Höhe von 250,00 € an der Otto-Lilienthal-Zentrum GmbH & Co. KG zu.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 14.09.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Mit der Kreistagsvorlage Nr. 6-4087/20-LR/1 vom 24.02.2020 informierte die Landrätin zum aktuellen Stand zum ZEFA Zentrum für emissionsarme Flugantriebe. Ziel war die Errichtung eines Technologie- und Gründerzentrum am Flugplatz Schönhagen zur Entwicklung, Erprobung und Produktion emissionsarmer Flugantriebe und alternativer Luftfahrzeugkonzepte.

Vor dem Hintergrund dieser innovativen Entwicklungen bekundeten unterschiedliche Akteure Interesse an der Einrichtung eines Technologie- und Gründerzentrums (TGZ) auf dem Gelände des Flugplatzes Schönhagen. Ebenso trägt das Thema Nachhaltigkeit den Leitbildern der beiden Gesellschafter der Flugplatz Schönhagen mbH (FGS mbH), Landkreis Teltow-Fläming und der Stadt Trebbin Rechnung. Der Flugplatz Schönhagen, welcher in einem Naturpark liegt, widmet sich somit entsprechend der nachhaltigen Antriebsentwicklung.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der FGS mbH begleiteten und unterstützten das Projekt. In der Kreistagssitzung am 29.4.2019 erfolgte mit der Informationsvorlage Nr. 5-3832/19-III eine detaillierte Vorstellung des Projektes, die in den zuständigen Fachausschüssen des Kreistages im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung und im Ausschuss für Wirtschaft am 9.4.2019 beraten wurde. Dazu trugen Herr Prof. Dr. Timmermann (Geschäftsführer der BBAA (Berlin Brandenburg Aerospace Alliance)) und Herr Dr. Schwahn, Geschäftsführer der kreiseigenen Gesellschaft vor. Anhand einer Projektskizze zum TGZ-Schönhagen stellten sie das Interesse der in der BBAA gebündelten Partner an einem Zentrum für emissionsarme Flugantriebe (ZEFA) vor und erläuterten die geeigneten, nächsten Schritte.

Im Rahmen der Konzeptentwicklung galt es zu klären, ob EU-Mittel aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie weitere Fördermöglichkeiten genutzt werden könnten. Daneben galt es zu prüfen, durch wen die Übernahme der Betreiberschaft erfolgen kann. Der Landkreis ist nicht in der Lage, die notwendigen Eigenmittel aufzubringen. Daher wurde u.a. im Rahmen der Projektkonzeption geprüft, ob eine Refinanzierung der Eigenmittel durch Dritte realisiert werden kann.

Das Projekt stieß bei kapitalkräftigen Unternehmen auf Interesse, die bereits als Mieter von Luftfahrzeugstellplätzen am Flugplatz vertreten sind und gerne in Immobilien am Flugplatz investieren würden. Ziel der Flugplatzgesellschaft war es, einen Investor zu finden, der nicht nur das reine Immobilieninvestment im Fokus hat, sondern auch das Erreichen der Projektziele optimal unterstützen kann.

Nachdem in der Coronapandemie 2020 die Luftfahrtbranche fast zum Erliegen kam, hatten sich Investoren in Anbetracht der unsicheren Wirtschaftslage in der Luftfahrt zurückgezogen. Die Genehmigung des neuen Baufeldes hat sich durch naturschutzrechtliche Verfahren erheblich hinausgezögert, so dass bis heute keinen Investor ein verbindlicher Starttermin mitgeteilt werden konnte.

Inzwischen ist mit „Chesco-Center for Hybrid Electric Systems Cottbus“ ein mit über 200 Millionen Euro gefördertes Vorhaben zur Errichtung eines Technologiezentrums in der Lausitz gefördert worden, dass 1:1 wesentliche Ideen aus Schönhagen übernommen hat. Schönhagen wäre vor der Pandemie in Deutschland der erste Flugplatz mit einem entsprechenden TGZ gewesen. Inzwischen wurden auch in anderen Bundesländern entsprechende Projekte gestartet.

Anfang 2022 hatte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg (MWAE) entschieden, dass im Rahmen der GRW-Förderung für TGZ keine gemeinnützige GmbH mehr gefördert werden soll, sondern nur noch öffentliche Antragsteller. Damit war das ursprüngliche Konzept nicht mehr umsetzbar.

Inzwischen gibt es einen Investor der an den Themen zum nachhaltigen Fliegen sehr interessiert ist und hier bereits in erste Beteiligungen investiert hat. Der Investor zeigte Interesse an dem bestehenden TGZ-Konzept. Daher fand ein gemeinsames Gespräch im MWAE zusammen mit der BBAA statt. Vorab hatte der Investor seine Pläne auch schon mit Minister Steinbach diskutiert. Das MWAE hat in dem Gespräch nahegelegt, statt der TGZ-Förderung, ein Innovationscluster fördern zu lassen. Innovationscluster werden zwar nur zu 50% gefördert, dafür können aber auch Personal- und Verwaltungskosten zu 50% gefördert werden. Die Auflagen sind geringer als bei einem TGZ und es darf, im Gegensatz zum TGZ, auch ein wirtschaftlicher Überschuss erzielt werden. Die Fördermittelbindung beträgt je nach Projektdauer 3-5 Jahre.

Da das Land nicht zwei gleiche Inhalte fördert, war jedoch ein neuer konzeptioneller Ansatz zu finden, der sich deutlich von dem ursprünglich geplanten ZeFa unterscheidet und in dieser Form in Brandenburg noch nicht gefördert wurde. Dieser Ansatz wurde mit einem Konzept gefunden, das als Anlage beigefügt ist. Das Wirtschaftsministerium hat dieses bereits positiv bewertet.

Um den GRW-Förderantrag bei der ILB stellen zu können erfolgte die Gründung der Otto-Lilienthal-Zentrum GmbH & Co. KG. Dabei müssen drei Partner nachgewiesen werden.

Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Zentrums für Innovationen in der Luft- und Raumfahrt mit Schwerpunkt auf anwendungsnaher Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung entsprechender Produkte und Dienstleistungen am Standort des Flugplatzes Schönhagen.

Alleiniger Komplementär der Gesellschaft ist die Moll Aviation GmbH mit Sitz in Berlin.

Kommanditisten sind die prop BB GmbH Berlin Brandenburg Aerospace Center mit Sitz in Potsdam sowie die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH mit einer Kommanditeinlage von 250,00 €. Die Kommanditeinlage ist ein Festkapitalanteil der Kommanditisten und wird als Haftsumme in das Handelsregister eingetragen. Für die Flugplatzgesellschaft besteht keine Nachschusspflicht.

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der FGS mbH unterstützen diese Projektkonzeption, da durch diese Vorgehensweise der Förderantrag anlaufen kann, ohne, dass die Flugplatzgesellschaft wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist. Die Haftungssumme der FGS mbH beschränkt sich auf die Kommanditeinlage in Höhe von 250,00 €. Diese Projektkonzeption sieht somit keine Lasten für die FGS mbH bzw. den Landkreis vor. Bei dieser Konstellation würde der Flugplatz später das Grundstück auf Erbbaurechtsbasis zur Verfügung stellen.

Um in die weitere Entwicklung des Zentrums für Innovationen in der Luft- und Raumfahrt weiterhin eng eingebunden zu sein, erfolgte die Entscheidung der FGS mbH sich als Kommanditist an der Otto-Lilienthal-Zentrum GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Der Kreistag ist nach § 28 Abs.2 Nr.22 BbgKVerf für diese Entscheidung zuständig.

Anlage: Konzept zum Zentrum für Innovationen in der Luft- und Raumfahrt